

## EEG 2012 - was ändert sich und warum eigentlich?

### Neues Erneuerbare Energien Gesetz mit Verbesserungen für Anlagenbetreiber

Im neuen Erneuerbare Energien Gesetz 2012 (kurz EEG) wurden vom Gesetzgeber wichtige Regelungen neu getroffen, um Strom aus erneuerbarer Energie für höhere Einspeiseraten ins Netz tauglich zu machen, sowie Überförderungen, die zu stark überhöhten Kosten für den Verbraucher führen, zu beseitigen. Sämtliche Vergütungen für erneuerbare Energien liegen weit über dem Gestehungspreis (Herstellungspreis) für „normalen“ Strom. Die Subventionskosten dieser erneuerbaren Energien trägt jeder Verbraucher (also auch Industrie und Gewerbe) in Form einer EEG-Umlage. Diese taucht monatlich auf der Stromrechnung auf. Derzeit beträgt diese Umlage 3,5 ct/kWh, bei industriellen Großverbrauchern damit fast genauso viel wie der eigentliche Strombezugspreis (Marktpreis).

Im neuen EEG 2012 gibt es folgende, interessante Änderungen (sinngemäß wiedergegeben), die zu beachten sind:

**Allgemein:** Bei **Abschaltung** durch den Netzbetreiber (drohende Überkapazität) werden festgelegte Entschädigungen gezahlt (95-100%). Dabei werden Photovoltaik-Anlagen erstmalig einbezogen. Stromspitzen dürfen gar nicht mehr eingespeist werden (Leistungsbegrenzung). Im

**EinsMan-Fall (Einspeisemanagement Fall = Abschaltung)** regelt die Bundesnetzagentur die Reihenfolge der Abschaltung. Die Möglichkeit zur Strom-Direktvermarktung wird durch Zahlung von Management-Pauschalen und Ausgleichsbeträgen ermöglicht. Hierdurch entsteht der Anreiz zur bedarfsgerechten Stromerzeugung - die Vorstufe des **virtuellen Kraftwerkes**. Die gleiche Intention, erneuerbare Energien an den Markt heranzuführen, verfolgt die **Flexibilitätsprämie**, bei der Betreiber von Biogasanlagen eine zusätzliche Vergütung erhalten, wenn der Strom zeitversetzt eingespeist wird (bis zu 12 Stunden Versatz). Also dann, wenn im Netz kein ausreichendes Angebot herrscht.

**Wind:** Kleine Anlagen (bis 50 kW) können Vergütungen künftig unbürokratischer beantragen

(Referenzertrag). Der „Repowering Bonus“ macht den Austausch alter Anlagen (Bau vor 2002) wirtschaftlich lohnend. Offshore-Anlagen (Anlagen auf See) beziehen höhere Anfangsvergütungen, um die technologische Weiterentwicklung zu fördern.



**Biomasse:** Biomasse leistet neben Windenergie die höchsten Beiträge zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien. Die EEG-Novellierung führt hier eine neue Vergütungsstruktur ein, die die Förderung einfacher und übersichtlicher macht. Existierende Überförderungen (z.B. kleine Anlagen die **Nachwachsende Rohstoffe** einsetzen) und ökologische Fehlanreize (z.B. hoher Flächenverbrauch für **NawaRo**-Anlagen, fehlende Nachkompostierung der Gärreste) werden zudem behoben.

Der Einsatz von Mais und Getreidekorn für die Stromherstellung aus Biogas wurde auf 60% begrenzt. Die Begrenzung fördert Umwelt- und Naturschutz und trägt einer **nachhaltigen** Förderung der Biomasse Rechnung. Alte Vergütungssätze des EEG (2009) führten zu spürbaren Pachterhöhungen und verschärften die Konkurrenz zwischen

Energiepflanzenanbau und dem Anbau von Nahrungs- und Futtermitteln. Dieses Ungleichgewicht wird durch das neue EEG verringert.

Für Biogasanlagen gelten zudem ab sofort Mindestanforderungen. 60% Wärmenutzung oder 60% Gülleeinsatz sind nachzuweisen oder der Strom muss direkt vermarktet werden (z.B. in der Marktpremie). Da Biogaserzeugung aus Gülle in **kleinen** Biogasanlagen (bis 75 kW) sehr aufwendig ist, aber, bezogen auf die Kilowattstunde erzeugten Stroms, einen hohen Klimaschutzbeitrag leistet, wurde für diese Anlagen eine neue Vergütungskategorie eingeführt (25 ct/kWh statt bisher ca. 23 ct/kWh). Für Anlagen, die bestimmte Bioabfälle (§ 27a Abs. 1, „braune Tonne“ (getrennt aus Haushaltungen erfasster Bioabfall)) vergären und unmittelbar mit einer Einrichtung zur Nachrotte (Kompostierungsanlage) der festen Gärückstände verbunden sind wird eine zusätzliche Vergütungsstufe eingeführt. Die Gärückstände der Nachrotte müssen danach stofflich verwertet werden (z.B. als organischer Kompostdünger in der Landwirtschaft oder in der Erdenproduktion), um u.a. Bodenerosion und Kohlenstoffverarmung des Bodens zu verhindern.

**Geothermie:** Dieser Bereich ist im norddeutschen Raum erst wenig erschlossen. Um hier neue Anreize zu schaffen sieht das EEG eine Erhöhung der Vergütung von 23 ct/kWh auf 25 ct/kWh vor. Der „Leitfaden zur Geothermie, Land Schleswig-Holstein“ stellt in diesem Zusammenhang u.a. wichtige Informationen bei der Suche von geeigneten Standorten zur Verfügung. (Quelle: [www.umweltdaten.landsh.de/nuis/upool/gesamt/geologie/geothermie\\_2011.pdf](http://www.umweltdaten.landsh.de/nuis/upool/gesamt/geologie/geothermie_2011.pdf))

Weitere Quellen zum neuen EEG 2012 nennen wir Ihnen auf Anfrage gern.

Fragen zu diesem Thema?  
Ansprechpartner Wolfram Gelpke  
Tel. 040 - 73 60 93 191  
e-mail: [wgelpke@buhck.de](mailto:wgelpke@buhck.de)

## Produktverantwortung - Handelshemmnis oder lösbare Aufgabe?

Kaum ein Produzent versteht noch die komplizierte Umweltgesetzgebung und die Vorschriften zur Produktverantwortung. In der Praxis haben sich Verwaltung und Verbände zusammengeschlossen, um gemeinsam Wege zur gesetzeskonformen Umsetzung für kleine und mittelständische Unternehmen zu finden. Take-e-way als Lösungsanbieter initiiert daher die Veranstaltung „Pro-

duktverantwortung – Handelshemmnis oder lösbare Aufgabe?“ am 17. November in Berlin. Die Podiumsveranstaltung wird den umweltpolitischen und rechtlichen Rahmen betrachten wie auch Praxislösungen aufzeigen. Mit Dr. Thomas Rummler (Bundesumweltministerium), Alexander Goldberg (Stiftung Elektro-Altgeräte Register/EAR) und Jana Dörschel (Bundeswirtschaftsministerium) ste-

hen den Teilnehmern hochkarätige Experten zu Verfügung.

Mehr Informationen zur Veranstaltung erhalten Sie unter [www.take-e-way.de](http://www.take-e-way.de).

## Eine bundesweit einheitliche Wertstoff- erfassung? Wer übernimmt die Verantwortung?

Im Rahmen der Novellierung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes plant die Bundesregierung die Einführung einer bundesweit einheitlichen „Wertstofftonne“. So sollen künftig über bestehende Sammelsysteme neben lizenzierten Leichtverpackungen (LVP) auch stoffgleiche Nichtverpackungen (z.B. Spielzeug, Kochtöpfe o.ä. aus Metall oder Kunststoff - StNVP) über eine „Gelbe Tonne“ gesammelt und verwertet werden. (siehe K & f-Ausgabe 26) Um Verantwortlichkeiten vorab zu klären, gab die Bundesregierung ein Planspiel in Auftrag, in dem zwei verschiedene Modelle entwickelt und deren Umsetzung untersucht wurden.

Folgende Modelle wurden aufgestellt und bewertet.

**Modell A:** Gesamtverantwortung liegt in privater Hand: Finanzierung übernehmen Hersteller und Vertrieber von LVP und StNVP. Erfassung der Abfälle erfolgt, wie bisher, über die Dualen Systeme.

**Modell B:** Gesamtverantwortung liegt in kommunaler Hand: Finanzierung erfolgt geteilt durch Kommunen und Hersteller sowie Vertrieber. Finanzierung der StNVP erfolgt über Gebühren aus kommunaler Hand.

Im „Planspiel zur Fortentwicklung der Verpackungsverordnung“ unterzogen Vertreter von Kommunen, der Entsorgungswirtschaft, des Handels sowie von Umwelt- und Verbraucherverbänden die Modelle dem Praxistest. Grundsätzlich einig war man sich über die Einführung einer bundesweiten Wert-

stofffassung mit einheitlichen Standards, ökologischen Verwertungsanforderungen, Ausgestaltung der Finanzierung durch ein Standardkostenmodell und die hoheitliche zentrale Kontrolle. Keine Einigung wurde bei der Frage nach einem Träger der Gesamtverantwortung erreicht. Die Wirtschaft plädiert mehrheitlich für Modell A, die Kommunen hingegen einheitlich für Modell B, da von diesen ein „Rosinenpicken“ durch die Privatwirtschaft befürchtet wird. Hinzu kommt heftige kommunale Kritik, das Planspiel habe kein Modell zur Erfassung und Entsorgung der Wertstofftonne durch rein kommunale Hand berücksichtigt.

Die Fronten zwischen Kommunen und privater Abfallwirtschaft scheinen verhärtet. Das BMU sucht den intensiven Dialog mit allen Beteiligten, um bis Ende 2011 entsprechende Eckpunkte vorlegen zu können. Ein BMU-Regelungsentwurf in Form eines „Wertstoffgesetzes“ soll bis zum 1. Halbjahr 2012 vorgelegt werden. Es wird sich zeigen, wer sich am Ende bei der Frage bzgl. der Übernahme der Gesamtverantwortung für die bundesweit einheitliche Wertstofffassung durchsetzen wird.

Fragen zu diesem Thema?  
Ansprechpartner Robert Texter  
Tel. 040 - 72 00 00 53  
e-mail: rtexter@buhck.de

## Asbesthaltige Nachtspeicheröfen

### Besondere Sorgfalt bei Abbau, Sammlung und Entsorgung notwendig

In naher Zukunft ist, bedingt durch zunehmende staatlich geförderte Gebäudesanierungen, mit einem erhöhten Aufkommen an ausgedienten Nachtspeicheröfen zu rechnen. Ein Großteil dieser Geräte enthält neben PCB-haltigen Bauteilen auch chromathaltige Speichersteine und schwach gebundenes Asbest. Nachtspeicheröfen stellen für alle an der Entsorgungskette Beteiligten somit ein erhebliches Gefahrenpotential dar. Daher müssen Abbau, Transport, Lagerung und die abschließende Verwertung ausschließlich von sachkundigen Fachfirmen für Asbestsanierung durchgeführt werden. Ein unsachgemäßer Abbau, durch Privatpersonen oder Firmen, ohne entsprechende Sachkenntnis kann zu gesundheitgefährdenden Asbestbelastungen in



Wohnräumen und daraus resultierend zu kostenintensiven Dekontaminationsmaßnahmen führen. Zum entsprechenden Schutz von Beschäftigten und anderen Personen bei Tätigkeiten mit Asbest sowie asbesthaltigen Gefahrstoffen sind die Technischen Regeln für Gefahrstoffe TRGS 519 erlassen worden, die strikt einzuhalten sind, um eine gesundheitsschädigende Freisetzung von Asbestfasern zu vermeiden. Die in letzter Zeit vermehrt auftretende Praxis, Nachtspeicheröfen

gemeinsam mit anderen elektrischen Haushaltsgeräten bei kommunalen Sammelstellen abzugeben, welche für die Annahme asbesthaltiger Geräte oft nicht hinreichend ausgerüstet sind, stellt eine nicht zu unterschätzende Gefahr dar und widerspricht eindeutig den oben aufgeführten technischen Regeln. Insbesondere dann, wenn die Nachtspeicheröfen anschließend gemeinsam mit gewöhnlichen Elektrogeräten an Erstbehandlungsanlagen zur Zerlegung weitergegeben werden, entstehen für das Behandlungspersonal gesundheitliche Gefahren. Bereits geringe Beschädigungen der Altgeräte können zu einer erheblichen Freisetzung von Asbestfasern führen! Neben den genannten Umwelt- und Gesundheitsschutzgründen sprechen auch haftungsrechtliche Gründe dafür, ausschließlich zugelassene Fachbetriebe mit der Demontage und anschließenden Entsorgung zu beauftragen.

Fragen zu diesem Thema?  
Ansprechpartner Uwe Beger  
Tel. 040 - 72 00 00 56  
e-mail: ubeger@buhck.de

# News aus der Buhck Gruppe

### AWT mit Großauftrag zur Bioabfallentsorgung

Das Abfallwirtschaftszentrum Trittau (AWT) hat einen Großauftrag der Abfallwirtschaft Südholstein (AWSH) zur Verwertung von Bioabfällen aus den Kreisen Stormarn und Herzogtum Lauenburg erhalten. Ab dem Jahr 2013 sollen Bioabfälle, die heute schon vor Ort kompostiert werden, zusätzlich vergärt werden, um klimafreundliche zusätzliche Energie zu gewinnen. Die gewonnene Energie reicht aus, um über 2.000 Haushalte in und um Trittau mit Strom zu versorgen.

### Neuer Ausbildungsberuf Geomatiker

Die Buhck Gruppe bietet jedes Jahr jungen Menschen eine berufliche Perspektive durch Bereitstellung verschiedener Ausbildungsberufe. Ab 2012 wird erstmalig der Ausbildungsberuf des Geomatikers angeboten. Auszubildende erlernen die Vermessung z.B. von Gebäudekomplexen oder Rohrleitungen sowie die softwareseitige Weiterverarbeitung der Daten im Büro. Das Gruppenunternehmen Canal-Control + Clean verfügt über umfangreiche Erfahrungen im Aufbau von GEO-Datenbanken und in der Vermessungstechnik. So ist eine fundierte Ausbildung mit technischen Möglichkeiten, wie Tachymeter und moderner GPS-Technologie gewährleistet. Schon während der Lehrzeit wirken unsere Auszubildenden bei Kundenprojekten mit und sammeln Praxiserfahrungen.

### Studie der Buhck-Stiftung veröffentlicht

Die Buhck-Stiftung hat eine Studie erstellen lassen, in der „Wege zur Integration“ im Bezirk Hamburg-Bergedorf und den Kreisen Herzogtum Lauenburg und Stormarn aufgezeigt werden. Die Ergebnisse – die deutschlandweit übertragbar sind – zeigen u.a., dass Schüler mit Migrationshintergrund auch mit besseren Noten schlechtere Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben als deutsche Mitbewerber. Die Studie gibt viele Denkanstöße zur öffentlichen Integrationsdiskussion und fordert private Institutionen und Unternehmen auf, mehr Verantwortung und Engagement zu zeigen, um Migranten in die Gesellschaft zu integrieren. Die Buhck-Stiftung hat neben Projekten im Umwelt- und Naturschutz das Thema Integration von Migranten als Förderschwerpunkt. Die Studie ist im Buchhandel erhältlich (ISBN-Nr. 3-9809508-8-6).